

Erklärung

Kritische Begleitung des Dialogprozesses „Mitreten und Mitgestalten“ zur Novellierung des SGB VIII

Köln, 23. Februar 2019

Verfasst von: Heidi Bauer-Felbel, Anette Plewka, Christian Lohwasser

Herausgegeben von: Funktionsbereich der Kinder- und Jugendhilfe des DBSH

Bereits seit mehreren Legislaturperioden bemüht sich die Bundesregierung einen von ihr angestoßenen Reformprozess der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) umzusetzen. Der „Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.“ (DBSH) hat diese Bestrebungen im Rahmen des Bündnis Kinder- und Jugendhilfe seit Jahren engagiert und kritisch begleitet. Im Ergebnis wurde der letztlich von der Bundesregierung 2017 vorgelegte Gesetzentwurf nicht im Bundesrat akzeptiert, so dass weiterhin das bisherige SGB VIII gilt. In der aktuellen Legislaturperiode will die Bundesregierung entsprechend des Koalitionsvertrages einen neuen Anlauf nehmen zur Reform des SGB VIII.

Aus Sicht des DBSH ist zu kritisieren, dass der vom Bundesrat zurecht abgelehnte Gesetzentwurf weiter als Grundlage für den weiteren Reformprozess gilt. Der DBSH warnt ausdrücklich davor, die Fortentwicklung auf diesem Fundament aufzubauen.

Darüber hinaus ist die Auswahl der Themenfelder aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung für den Dialogprozess SGB VIII-Reform zu eingeschränkt. Die vorgesehenen Themenfelder sind:

- Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation
- Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen
- Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken
- Prävention im Sozialraum stärken

Dies ist eine ungeeignete Verengung in Bezug auf die bestehenden Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe und kann nicht zu einer umfassenden, notwendigen Reform führen. Vielmehr muss die Gesamtheit der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden.

Nach fachlicher Einschätzung des DBSH ist die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen (Prekarisierung der Lebenswelten und Arbeitsbedingungen) an ihre Leistungsgrenze gekommen. Aufgrund der kommunalen Haushaltslagen werden gesetzlich vorgegebene Leistungsansprüche teils jetzt schon sehr unterschiedlich in den einzelnen Kommunen und Bundesländern umgesetzt. Ansprüche von Kindern und Jugendlichen und deren Familien, werden nicht in gleicher Weise umgesetzt. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gibt es somit keine gleichwertigen Lebensbedingungen in Deutschland. Verschärft wird die Situation durch einen eklatanten Fachkräftemangel. Ohne eine Berücksichtigung all dieser Bedingungen ist eine Modernisierung des SGB VIII nicht umsetzbar.

Deshalb bekräftigt der DBSH nochmals seine Forderungen, das Fachkräftegebot durch gesetzliche Regelung zu konkretisieren, Fallzahlenbegrenzung einzuführen und darüber hinaus die Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu sichern. Ebenso muss eine gesellschaftliche Anerkennung, auch in einer gerechten Entlohnung, deutlich werden.

Der DBSH hatte sich auf dieser Grundlage entschieden, sich für den Novellierungsprozess des SGB VIII zu bewerben, um seine Expertise einzubringen. Obwohl wir in Deutschland die einzige Fachgewerkschaft für

Erklärung

die Soziale Arbeit sind, wurde der DBSH als Vertretung der Profession nur für eine sogenannte Fokusgruppe zugelassen und nicht in die AG50 des Dialogprozesses einbezogen.

Auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes der Bundesregierung, das grundsätzlich als positiv zu bewerten ist, wäre ein Prozess unter Einbeziehung aller Betroffenen über mehrere Jahre einzuleiten, um entsprechende Grundlagen für ein modernisiertes SGB VIII zu erhalten. Das zuständige „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ (BMFSFJ) hat jedoch das Ziel, den Dialogprozess binnen dieses Jahres abzuschließen, um dann den Gesetzentwurf in 2020 zu verabschieden.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Zeitrahmen für diesen Prozess keine sinnvollen tragfähigen Ergebnisse erwarten lässt, hat sich der Funktionsbereich Kinder- und Jugendhilfe dazu entschieden, im weiteren Dialogprozess nur als kritischer Beobachter zu fungieren.

Der DBSH erwartet mit Spannung den Referentenentwurf für ein modernisiertes SGB VIII und wird dann seine Möglichkeiten nutzen, um die Interessen der Kinder- und Jugendhilfe und der Familien sowie der Fachkräfte zu vertreten. Darauf bereiten wir uns vor.

Wir werden unsere Mitglieder rechtzeitig über Möglichkeiten sich einzubringen informieren.

Mit dem DBSH muss gerechnet werden!

**[Hier geht es zur Nachricht vom 12. Dezember 2018:
Beteiligungs- und Dialogprozess am 6. November 2018 gestartet](#)**